
Bund Deutscher Radfahrer e. V.



**Wettkampfbestimmungen für
Cyclo-Cross**

Ausgabe 04/2020

Änderungshistorie

Ausgabe 04/2020 gegenüber 04/2019

Änderungen und Ergänzungen in diversen Ziffern gemäß der Beschlüsse des BDR-Hauptausschusses vom April 2020:

- **1.2.1 Masterklassen**
- **1.2.4 Sperrfreie Wechselzeit**
- **1.2.6 Bekleidung und Ersatz des Querverweis auf die WB Straße**
- **1.4 offene Landesverbandsrennen**
- **1.6 Hobbyrennen**
- **7 Strafenkatalog, Ersatz des Querverweis auf die WB Straße**

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Text **rot, fett, kursiv** gekennzeichnet.

Ausgabe 05/2019 gegenüber 05/2018:

Änderungen aufgrund der Beschlüsse der Bundeshauptversammlung am 06. April 2019 in Frankfurt/Main in den Ziffern:

- *Allgemein: Änderung der Disziplinbezeichnung in Cyclo-Cross, inkl. damit erforderlicher semantischer Anpassungen*
- *1.2.1 Punkt 5 in Punkt 4 eingearbeitet*
- *1.2.5 (3) neuer Regelung zum Einsatz von MTB Rädern*
- *1.3 Renndauer der Frauen an UCI Regelung angepaßt*
- *1.5 und 1.7 Entfernung alter Hinweis auf 2014/15*
- *1.6 wurde nach der Streichung BHV 03/2015 entfernt*
- *1.7 in 1.6 geändert*
- *2.2 Ersetzung von Faxgerät durch Internetanschluß*
- *3.4 und Anpassung an UCI Reglement*
- *3.5 Entfernung von Regelungen von UCI Rennen*
- *5.2 Aktualisierung der Regeln zur Ergebnisübermittlung*
- *5.4 Anpassung an realistische Funktionsstruktur*
- *6 Anpassung an UCI Reglement*
- *Anhang B: Streichung (wird zukünftig in der SpO geregelt)*
- *Anhang C: Umbenennung in Anhang B*

Ausgabe 05/2018 gegenüber 04/2016:

Änderungen aufgrund der Beschlüsse des BDR-Hauptausschuss vom 29. April 2018 in Frankfurt/Main in den Ziffern:

- 1.2.1 Männer ab 19 Jahre, U23 nur Deutsche Meisterschaft
- 1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich
- 1.2.6. (2) nicht genehmigten Trikots
- 1.4 (2) Herausnahme kleiner Grenzverkehr
- 3.5 (7) Mindestalter Betreuer (14 Jahre)
- 3.5 (16) weggefallen
- 4 weggefallen
- 6 (2) weiblicher Bereich: Zuordnung der Altersklassen

Ausgabe 04/2016 gegenüber 03/2015:

Änderungen aufgrund der Beschlüsse des BDR-Hauptausschuss vom 09. April 2016 in Neunkirchen in den Ziffern:

- 7 (2) *Einführung einer deutschen Meisterschaft Frauen U23 und Juniorinnen (Gemeinsame Meisterschaft)*

Ausgabe 03/2015 gegenüber 08/2014:

Änderungen aufgrund der Beschlüsse der Bundeshauptversammlung vom 28. März 2015 in Schwerin in den Ziffern:

- 1.2.6 (1) keine Startberechtigung MTB-Teams
- 1.6 Streichung der Jedermann-Rennen
- 1.7 (3) Maximale Renndauer bei Hobby-Rennen
- 7 (2) Neuaufnahme DM Cyclo-Cross Schülerinnen und weibliche Jugend mit gemeinsamem Start und getrennter Wertung

Ausgabe 08/2014 gegenüber 04/2013:

Änderungen nach Zustimmung des BDR-Hauptausschuss April 2014

- 1.5. (1) *Erhöhung der maximalen Nenngelder ab Beginn Cross-Saison 2014/15*

Inhalt

1 Allgemeine Bestimmungen	5
1.1 Definition	5
1.2 Teilnahmebestimmungen	5
1.2.1 Kategorien männlicher Bereich	5
1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich	5
1.2.3 Zuordnung zu den Kategorien	6
1.2.4 Sperrfreie Wechselzeit für Sportler, die an Cross-Rennen teilnehmen... 6	6
1.2.5 Rennräder und Kommunikationsmittel.....	6
1.2.6 Bekleidung und Startnummern	7
1.3 Dauer der Rennen.....	7
1.4 Kategorie der Rennen des Nationalen Kalenders	8
1.5 Nenngeld.....	9
1.6 Hobbyrennen.....	9
2 Technische Ausstattung	10
2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung	10
2.2 Permanence - Sekretariat	10
3 Rennstrecke	11
3.1 Sicherungspflicht.....	11
3.2 Ausstattung für Kommissäre und Sportler	11
3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke.....	11
3.4 Start- und Zielstrich	12
3.5 Materialdepots und Wechselbestimmungen.....	13
4 Versammlung der Sportler	15
4.1 Startaufstellung	15
4.2 Startreihenfolge beim Rennen.....	15
4.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften	15
5 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis	16
5.1 Aufgabe.....	16
5.2 Wertung / Ergebnisse.....	16
5.3 Siegerehrung.....	16
5.4 Absage eines Rennens	16
6 Deutsche Meisterschaft Cyclo-Cross-Rennsport	17
7 Strafen bei Verstößen gegen die WB Cyclo-Cross-Rennsport	18
Anhang A Strafenkatalog	19
Anhang B: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel Cyclo-Cross-Sportler	22
Abkürzungsverzeichnis	23
Stichwörter	24

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

(1) Ein **Cyclo-Cross** Rennen ist ein Wettbewerb, der überwiegend von September bis Februar im Freien Gelände, auf Straßen, Feld-, Wald- und Wiesenwegen und über natürliche oder eingebaute Hindernisse durchgeführt wird.

1.2 Teilnahmebestimmungen

(1) Im Cyclo-Cross können Rennen für folgende Kategorien ausgerichtet werden:

1.2.1 Kategorien männlicher Bereich

(1) Männer

- Männer Elite ab 19 Jahre
- Männer U23 (19 bis 22 Jahre) nur Deutsche Meisterschaft
- Masters (ab 40 Jahren) in den Altersklassen Masters 2, 3 oder 4

Die Sportler, die die Kategorie Männer Masters gewählt haben, werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

- **Masters 2 im Alter von 40 - 49 Jahren**
- **Masters 3 im Alter von 50 - 59 Jahren**
- **Masters 4 im Alter von 60 Jahren und älter,**

wenn der Sportler die Lizenz-Kategorie ausdrücklich gewählt hat.

(2) Als Fahrer der Kategorie U23 zählen im Cyclo-Cross alle Sportler der Altersklasse 19 - 22 Jahre, die nicht einem UCI-Pro Tour-Team angehören.

(3) Generell starten Männer Elite und U23 in einem Wettbewerb. Über Ausnahmen (Deutsche Meisterschaften, Internationale Rennen) entscheidet die Kommission Leistungssport Rennsport.

(4) Die männlichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:

- Junioren U19 17/18 Jahre
- Jugend U17 15/16 Jahre
- Schüler U15 13/14 Jahre
- Schüler U13 11/12 Jahre nach der Rahmenrichtlinie für Schüler U13
- Schüler U11 9/10 Jahre nach der Rahmenrichtlinie für Schüler U11

(HA2020)

1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich

(1) Frauen

- Frauen Elite ab 23 Jahre
- Frauen U23 19 – 22 Jahre

Wenn kein Rennen für die U23 Fahrerinnen ausgeschrieben ist, sind sie bei den Frauen startberechtigt und werden gemeinsam gewertet

- Masters ab 40 Jahre

(wenn die Sportlerin die Lizenz-Kategorie ausdrücklich gewählt hat)

(2) weibliche Nachwuchskategorien

Die weiblichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:

- Junioreninnen U19 17/18 Jahre
- Jugend U17 15/16 Jahre
- Schülerinnen U15 13/14 Jahre
- Schülerinnen U13 11/12 Jahre
- Schülerinnen U11 9/10 Jahre

(3) Sofern keine eigenen Rennen für die jeweilige weibliche Kategorie ausgeschrieben sind, ist folgende Regelung anzuwenden:

- Frauen starten im Rennen der Junioren
- Juniorinnen starten im Rennen der Frauen.
Falls kein Frauenrennen ausgeschrieben ist, starten sie bei der Jugend U17
- weibliche Jugend U17 startet im Rennen der männlichen Jugend U17
- Schülerinnen U15 starten im Rennen der Schüler U15
- Die U13w/U11w starten bei Wettbewerben gemäß Ziffer 1.2.1 (5) zusammen mit den männlichen Teilnehmern

1.2.3 Zuordnung zu den Kategorien

Mit Beginn einer neuen Cross-Saison im Herbst starten alle Lizenzinhaber in der Kategorie, in der sie ab 1.1. des Folgejahres starten und die somit für alle Rennen der Saison ausschlaggebend ist.

1.2.4 Sperrfreie Wechselzeit für Sportler, die an Cross-Rennen teilnehmen

(1) Rennsportler, die ihre Lizenz wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 15. September bis 31. Oktober sowie 01. Februar bis 15. Februar eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der alte Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR Geschäftsstelle senden.

(2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre kann der abgebende Landesverband die Wechselgebühr nach eigenem Ermessen festlegen. Die alte Lizenz ist spätestens am letzten Tag der Wechselperiode an den LV zu senden (Poststempel) oder dort abzugeben. Geht die Lizenz bis zum Ende der Wechselperiode nicht beim LV ein, beginnt mit Abgabe der Lizenz die dreimonatige Sperre.

(HA2020)

1.2.5 Rennräder und Kommunikationsmittel

(1) Bezüglich des Rennmaterials gilt das UCI-Reglement „GENERAL ORGANISATION OF CYCLING AS A SPORT“, Chapter „EQUIPMENT“ Ziffer 1.3.001 und folgende.

(2) Generell sind bei Cross-Rädern Scheibenbremsen erlaubt.

Die Reifenbreite darf 33 mm an der breitesten Stelle nicht überschreiten.

(3) Der Veranstalter kann mit der Ausschreibung in den Kategorien Schüler (U15) und Jugend, Schülerinnen (U15) und weibliche Jugend MTB-Räder erlauben.

(BHV 2019)

(4) Bei allen Nachwuchskategorien im Cyclo-Cross gibt es keine Übersetzungsbeschränkungen.

(5) Elektronische Kommunikationsmittel sind generell nicht gestattet.

1.2.6 Bekleidung und Startnummern

(1) **Die Sportler dürfen Trikots/Einteiler gemäß Sportordnung tragen.**

(2) **Das Tragen von Sportkleidung von Cyclo-Cross Renngemeinschaften ist nur zulässig, wenn die Sportler bei dieser Veranstaltung auch für die Renngemeinschaft gemeldet sind.**

(3) Beim Tragen eines nicht genehmigten Trikots erfolgt eine Startverweigerung. Wird das Tragen eines nicht genehmigten Trikots erst im Rennen festgestellt, wird eine Geldstrafe ausgesprochen. (HA 2018)

(4) Im Rennen, im offiziellen Training und beim Befahren der Rennstrecke ist ein Sturzhelm vorgeschrieben. **Der Sturzhelm muss aus festem Material bestehen und muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle wie z.B. TÜV oder SNEL tragen.**

(5) Es sollten Ärmelnummern ausgegeben werden.

(6) Startnummern und Ärmelnummern sollten links getragen werden.

(HA2020)

1.3 Dauer der Rennen

(1) Die Dauer der Rennen muss sich in den einzelnen Rennkategorien so weit wie möglich an die folgenden Vorgaben annähern:

– Schüler U15	= 20 Minuten	– Schülerinnen U15	= 20 Minuten
– Jugend U17	= 30 Minuten	– weibliche Jugend U 17	= 30 Minuten
– Junioren U19	= 40 Minuten	– Juniorinnen U19	= 40 Minuten
– Männer U23	= 50 Minuten	– Frauen U23	= 40 Minuten
– Elite	= 60 Minuten	– Frauen	= 50 Minuten
– Masters	= 40 Minuten	– Masters weiblich	= 30 Minuten

(BHV 2019)

(2) Hierzu ist die Anzahl der zu fahrenden Runden auf der Grundlage der Fahrzeit des führenden Fahrers zu ermitteln, der zwei komplette Runden zurückgelegt hat. Ab der dritten Runde ist die Anzahl der verbleibenden noch zu fahrenden Runden auf einer Tafel in Höhe der Ziellinie den Teilnehmern anzuzeigen.

(3) Die letzte zu fahrende Runde ist den Teilnehmern mit Glockenzeichen anzukündigen.

1.4 Kategorie der Rennen des Nationalen Kalenders

(1) Die Rennen des Nationalen Kalenders werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Nationale Rennen
- Offene Landesverbandsrennen

(2) Für die Rennklasse „offene Landesverbandsrennen“ gilt:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler, die einem deutschen Verein angehören und ihre Lizenz über diesen Verein gelöst haben (unabhängig von ihrer Nationalität).
Weiterhin sind startberechtigt alle deutschen Sportgruppen-Fahrer.
- Sportgruppenfahrer und Sportler mit einer UCI-Lizenz eines anderen Verbandes sind demnach nicht startberechtigt.
- In der Ausschreibung sind Einschränkungen der Starterlaubnis zulässig (z.B. für LV-Meisterschaften).

1.5 Nenngeld

(1) Bei allen Rennen des Nationalen Kalenders bzw. LV-Kalenders kann der Veranstalter ein Nenngeld erheben. Das maximale Nenngeld beträgt:

Kategorie	Betrag
Schüler U11 - U15 m/w	3,00 €
Jugend m/w	5,00 €
Junioren m/w	8,00 €
Elite, U23, Masters m/w	15,00 €

(3) Für Nachmeldungen und Nachmeldegebühren gilt die Ziffer 4.3.1 der SpO.

1.6 Hobbyrennen

(1) Hobbyrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Fahrer ohne Radrennsportlizenz.

(2) Teilnehmen kann jeder **ab der Altersklasse U15** entsprechend der ausgeschriebenen Altersklasse/Geschlechts, der im aktuellen Jahr keine Rennsportlizenz beim BDR oder einem anderen Mitgliedsverband der UCI gelöst hat. Es können mehrere Altersklassen in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden.

(3) Hobby-Rennen werden im Rahmen normaler Cyclo-Cross-Veranstaltungen und nach den Bestimmungen der WB Cyclo-Cross sowie ihrer Ausschreibung durchgeführt. Die maximale Renndauer beträgt: **20 Min. für U15 und U17** einschl. und 30 Min. für ältere Rennklassen.

(4) In Hobby-Rennen können Vorgaben für z.B. einzelne Altersklassen oder Gruppen mit vergleichbarem Material nach Einteilung durch das Kommissärskollegiums gegeben werden.

(5) Einsprüche nach Ziffer 3. der SpO sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.

(HA2020)

2 Technische Ausstattung

2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung

(1) Der Veranstalter muss für seine Veranstaltung einen Technischen Leitfaden erstellen.

(2) Der Technische Leitfaden muss zumindest nachfolgende organisatorische Einzelheiten enthaltenen.

- den Hinweis, dass das Rennen nach den UCI-/BDR-Reglements ausgetragen wird
- das Sonderreglement der Veranstaltung
- die Kategorien der Teilnehmer
- eine Beschreibung der Rennstrecke mit Kennzeichnung der natürlichen und künstlichen Hindernisse und der Stellen eines oder mehrerer Materialdepots, der Erste-Hilfe-Stationen und der Wasserversorgung für die Reinigung des Materials
- den genauen Ort des Starts, des Ziels, der Permanence, des Raums für die Dopingkontrolle, des Duschraums, des Presseraums
- Ort und Uhrzeit der Sitzung der sportlichen Leiter (falls angesetzt)
- Ort und Uhrzeit der Meldekontrolle und der Vergabe der Rückennummern
Uhrzeit der Starts
- den Ablauf und die Teilnehmer der Siegerehrung
- die Preise
- den Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, ggf. die Mitglieder
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Organisationsleiters
- die Erläuterung, dass nur der Strafenkatalog der UCI oder des BDR angewandt werden
- das Antidoping-Reglement (UCI oder BDR), das angewandt wird

2.2 Permanence - Sekretariat

Der Veranstalter sollte für die gesamte Dauer des Wettbewerbs und in unmittelbarer Nähe des Rundkurses ein eingerichtetes ständiges Sekretariat vorsehen. Ein Verantwortlicher der Organisation sollte jederzeit dort anwesend sein.

Das Sekretariat bleibt bis zur endgültigen Ergebniserstellung geöffnet. Falls Ergebnisse des Rennens an die UCI bzw. den BDR für die Erstellung von Ranglisten gesendet werden müssen, bleibt das Sekretariat bis zur Übermittlung dieser Ergebnisse geöffnet.

Das Sekretariat muss mindestens mit einem Zugang zum Internet ausgestattet sein. (BHV 2019)

3 Rennstrecke

3.1 Sicherungspflicht

(1) Unbeschadet der geltenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Bestimmungen und der Vorsichtspflicht jedes Einzelnen muss der Veranstalter darauf achten, dass auf der Rennstrecke Situationen vermieden werden, die eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Sportler und der Zuschauer darstellen.

(2) Ein Bereich von mindestens 100 m vor und 50 m nach der Ziellinie wird durch Barrieren oder entsprechende Absperrmittel abgegrenzt. Er ist ausschließlich für die Verantwortlichen der Organisation, die Sportler, die Betreuer, die sportlichen Leiter und die akkreditierten Presseleute zugänglich.

(3) Die UCI und/oder der BDR können für Mängel an der Rennstrecke oder für Unfälle, die sich ereignen, nicht haftbar gemacht werden.

3.2 Ausstattung für Kommissäre und Sportler

(1) Der Zielwagen oder der Beobachtungsstand des Zielrichters soll überdacht sein und vorzugsweise links platziert sein.

(2) Der Veranstalter muss das Kommissärskollegium zumindest mit drei Funkgeräte ausstatten. Ein Kanal ist nur für den Gebrauch des Kommissärskollegiums vorgesehen, während ein weiterer den Kommissären für die Kontaktaufnahme zum Veranstalter zur Verfügung stehen muss.

(3) Der Veranstalter stellt den Sportlern einen beheizten Raum sowie Duschen mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung, sowie eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials. Diese Einrichtungen sollten höchstens 2 km von der Ziellinie entfernt sein.

3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke

(1) Im Cyclo-Cross soll die Rennstrecke aus Straßen, Feld- und Waldwegen sowie aus Wiesen bestehen, die so abwechseln, dass Änderungen des Rennrhythmus gegeben sind und die Möglichkeit besteht, nach einem schwierigen Stück wieder aufzuholen.

(2) Die Rennstrecke soll unter allen Umständen gut befahrbar sein, gleich unter welchen Wetterbedingungen. Es sollten Lehmböden, leicht überschwemmbares Gelände und Felder als Bestandteil der Rennstrecke vermieden werden.

(3) Die Rennstrecke soll einen geschlossenen Rundkurs bilden mit einer Mindestlänge von 2,5 km und einer Höchstlänge von 3,5 km, wovon mindestens 90% befahrbar sind. Ausnahmen hiervon müssen vom Leistungssportdirektor genehmigt werden.

(4) Auf der ganzen Länge soll die Rennstrecke eine Breite von mind. 3 m haben und gut begrenzt und abgesichert sein. Spätestens zwei Stunden vor Beginn des Rennens soll die Strecke sichtbar (z.B. mit Fahnen, Kalk, Sägespänen usw.) abgesteckt werden. Die Verwendung von gefährlichen Gegenständen wie Draht (oder Stacheldraht) und Metallspitzen ist verboten. Außerdem soll die Rennstrecke nicht zu nahe an Gegenständen vorbei führen, die eine Gefahr für die Sportler darstellen.

(5) Bei Weltmeisterschaften und Weltcup-Rennen ist ein paralleler Rundkurs auf den Abschnitten mit schadhaftem Untergrund einzurichten.

3.4 Start- und Zielstrich

(1) Ein abgegrenzter Sammelplatz der Starter (Aufrufbereich) muss neben der Rennstrecke ein wenig hinter der Startlinie vorgesehen werden. Dieser Bereich sollte vorzugsweise durch Absperrgitter abgetrennt sein.

(2) Senkrecht zur Startlinie müssen 8 Bahnen mit einer Breite von 75 cm und einer Länge von 10 m am Boden markiert werden, damit die Startfolge der Sportler vereinfacht werden kann.

(3) Der Startbereich muss mind. 150 m lang und muss mind. 6 m breit sein. Er soll möglichst geradlinig verlaufen und kein Gefälle beinhalten. Die erste Verengung oder das erste Hindernis nach dem Startbereich darf nicht unvermittelt auftauchen; es soll für alle Sportler einfach passierbar sein. Die erste Kurve muss mehr als 90° betragen.

(BHV 2019)

(4) Der Zielabschnitt soll eine geradlinige Strecke sein. Er soll mind. 100 m lang und 4 m breit sein. Er soll eben oder ansteigend verlaufen. Die Start- und Zielabschnitte müssen frei von Hindernissen sein.

(5) Die Rennstrecke darf maximal sechs künstliche Hindernisse beinhalten, die die Sportler zum Absteigen zwingen. Die Länge eines Hindernisbereichs, z. B. einer Treppe, darf 80 m nicht überschreiten.

Die Einbeziehung von Geländeabsätzen/Treppenabstiegen auf Downhill-Abschnitten ist untersagt.

(6) Die Rennstrecke kann ein einziges Plankenhindernis haben. Dieses künstliche Hindernis besteht aus 2 Planken mit einem Abstand von 4 - 6 m. Die Planken sollen in ihrer ganzen Höhe massiv sein und genauso breit sein wie die Rennstrecke. Die maximale Höhe beträgt 40 cm. Die Planken dürfen nicht aus Metall sein. Wenn ein Baumstamm verwendet wird, darf dessen maximale Dicke 40 cm betragen. Darüber hinaus gelten alle Regeln für die Spezifikationen der Planken auch für Baumstämme.

Weiterhin sind künstliche Sandpassagen zwischen 40 und 80 m Länge und einer Breite von minimal 6 Meter zugelassen. Die Sandpartien müssen mit einer ebenen Zu- und Abfahrt versehen sein.

(7) Das Überqueren von Holzbrücken oder -stegen ist gestattet unter der Voraussetzung, dass sie mind. drei Meter breit sind und auf beiden Seiten ein Geländer vorhanden ist. Rutschfestes Material (Teppich, Maschendraht, spezielle Anti-Rutsch-

Farbe) muss auf Brücken und Fußgängerbrücken verwendet werden.

Für die Zuschauer soll außerdem ein separater Steg bzw. Fußgängerbrücke vorgesehen werden.

(8) Die Überwindung der Hindernisse darf von den Sportlern keine Akrobatikerfordern. Im Falle eines ungewöhnlich rutschigen, glatten Boden, kann der Präsident des Kommissärskollegiums nach Beratung mit dem Veranstalter sowie mit dem technischen Delegierten oder dem zuständigen BDR-Koordinator Cyclo-Cross beschliessen, dass die künstlichen Hindernisse entfernt werden.

(9) Der Veranstalter muss Vorkehrungen treffen, um zu vermeiden, dass die Zuschauer die Rennstrecke verunstalten. Ab 5 Minuten vor dem Start des Rennens darf der Parcours nur noch von Sportlern betreten werden, die sich im Rennen befinden.

(BHV 2019)

3.5 Materialdepots und Wechselbestimmungen

(1) Das Materialdepot ist der Teil der Rennstrecke, an dem die Sportler ein Laufrad oder das Rennrad wechseln sowie andere technische Hilfe nutzen können.

(BHV 2019)

(2) Es müssen 2 Materialdepots vorgesehen werden, die sinnvoll auf der Rennstrecke verteilt und an Stellen angebracht sein sollen, an denen das Tempo nicht zu hoch ist und wo es keine Schotterstellen und Gefälle gibt. Sie sollten gerade sein und frei von künstlichen Hindernissen.

Wenn die Sportler in jeder Runde an zwei Punkten vorbeifahren, die nahe genug beieinander liegen, kann an dieser Stelle ein doppeltes Materialdepot eingerichtet werden.

(3) Das doppelte Materialdepot ist bei Deutschen Meisterschaften Pflicht.

(4) Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt die Festlegung der Materialdepots durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, dem zuständigen BDR-Koordinator und der TK Rennsport.

(5) Die Rennstrecke und die Spur des Depots sollen abgegrenzt und unterschiedlich gekennzeichnet werden, d.h. zumindest mit einem Markierungsband versehen sein. Ein- und Ausfahrt des Depots werden rechts und links mit jeweils einer gelben Fahne markiert.

(6) Die Materialdepots sollen geradlinig verlaufen und deutlich markiert und durch gelbe Fähnchen an den vier Ecken abgegrenzt sein.

(7) Links und rechts neben den Materialdepots sind für die Mechaniker Zonen mit einer Mindestdiefe von 2 m vorgesehen.

Jeder Sportler hat das Recht auf zwei Betreuer. Der Betreuer muss eine UCI-Lizenz besitzen und mindestens 14 Jahre alt sein. Außerdem muss er ggf. eine vom Veranstalter ausgestellte Akkreditierung tragen.

(8) In unmittelbarer Nähe der Materialdepots muss eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials vorhanden sein. Wasserversorgung und Anschlüsse für Hochdruckreinigungsgeräte müssen zur freien Verfügung stehen.

(10) Bei Deutschen Meisterschaften und Nationalen Rennen erfolgt die Vergabe der Mannschaftsboxen bei der Sitzung des Kommissärskollegiums mit den Mannschaftsleitern gemäß Ausschreibung.

(11) Die Sportlern können den Wechsel der Rennmaschine oder der Laufräder in jedem Depot vornehmen.

(12) Der Sportler kann den Bereich des Depots nur zum Wechsel von Laufrädern, des Rennrades und anderer technischer Hilfe benutzen. Das Wechseln von Laufrädern und Rennmaschinen hat innerhalb der Begrenzung des Materialdepots und an dem gleichen Punkt zu erfolgen.

(13) Der Materialwechsel kann nur an der Seite der Mannschaftsboxen vorgenommen werden.

(14) Der Sportler, der das Ende des Materialpostens passiert hat, muss bis zum nächsten Depot fahren, um ggf. den Wechsel der Laufräder oder Rennmaschine vorzunehmen. Jeder Sportler, der sich noch im Bereich der Wechselzone (mit gelben Fähnchen markiert) aufhält und plötzlich zu seinem Depot muss, kann vorsichtig entgegen der Rennrichtung bis zur Einfahrt der Wechselzone laufen, um von dort in das Depot zu gelangen. Dabei hat der Fahrer auf die anderen Teilnehmer Rücksicht zu nehmen.

(15) Das Wechseln von Laufrädern und Rennrädern zwischen den Sportlern ist verboten.

(BHV 2019)

4 Versammlung der Sportler

4.1 Startaufstellung

- (1) Die Sportler versammeln sich spätestens 10 Minuten vor dem Start im Aufrufbereich.
- (2) Die Sportler werden gemäß der Regelung aus Ziffer **4.2** in die Startkorridore aufgerufen. Jeder Fahrer kann sich seinen Korridor frei wählen, bis die Reihe komplett ist, danach erfolgt die Aufstellung in der nächsten Reihe.
- (3) Die Sportler müssen mit mindestens einem Fuß am Boden den Start abwarten.
- (4) Die Sportler, die einen Fehlstart verursachen, werden disqualifiziert.

4.2 Startreihenfolge beim Rennen

- (1) Die Startreihenfolge für die Rennen wird wie folgt festgelegt:
 - bei Rennen des Internationalen Kalenders
 - nach den aktuellen Bestimmungen der UCI
 - bei Rennen des Nationalen Kalenders
 - alle in der aktuellen BDR-Rangliste platzierten Sportler in der Reihenfolge ihrer Position
- (2) Bei allen anderen Rennen sind die besten 24 Sportler der aktuellen BDR- Rangliste zuerst aufzustellen.

4.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften

- (1) Bei Deutschen Meisterschaften wird die Startreihenfolge in der Ausschreibung geregelt.
- (2) Dem Vorjahressieger ist die Startnummer 1 zu reservieren.

5 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis

5.1 Aufgabe

(1) Ein Sportler, der aufgibt, muss sofort seine Rückennummer und seine Ärmelnummer abnehmen. Er muss die Rennstrecke sofort verlassen und darf nicht über die Ziellinie fahren.

(2) In Abstimmung zwischen dem KK, dem Veranstalter und ggf. dem BDR-Beauftragten kann die „80 % - Regelung“ zur Anwendung kommen. Hierbei werden dann Fahrer, die 80 % einer durchschnittlichen Rundenzeit hinter dem Führenden liegen, an einer vorgesehenen Stelle durch Kommissäre aus dem Rennen genommen. Sie werden mit ihren jeweiligen Minusrunden in das Ergebnis aufgenommen. Durch diese Regelung soll verhindert werden, dass die Führenden im Rennen überhaupt Fahrer überrunden müssen.

5.2 Wertung / Ergebnisse

(1) Jeder Sportler, der vor der letzten Runde überrundet wird, kann aus dem Rennen genommen werden.

Jeder Sportler, der in der letzten Runde überrundet wird, wird möglichst am Anfang der Zielgeraden angehalten und entsprechend seiner Platzierung gewertet.

(2) Jeder Sportler, der die Ziellinie nach dem Sieger überfährt, hat das Rennen beendet und wird seiner Position entsprechend platziert.

(3) Sobald die Ergebnisse des Rennens bekannt sind, muss der Veranstalter umgehend übermitteln:

- Bei Nationalen Rennen: die Ergebnisse an das Amtliche Organ des BDR per Email an ergebnisse@rad-net.de.

5.3 Siegerehrung

(1) Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Zielankunft des letzten Sportlers statt und darf nicht länger als 10 Minuten dauern.

(2) Die Teilnehmer der Siegerehrung dürfen ihre Trainingsanzüge tragen.

5.4 Absage eines Rennens

(1) Bei schwierigen atmosphärischen Bedingungen (z.B. starker Wind, heftiger Schneefall, Temperaturen unter - 15°) kann der Vorsitzende des Kommissärskollegiums das Rennen ggf. nach Rücksprache mit dem verantwortlichen BDR Beauftragten sowie dem Veranstalter und Rennärzten absagen.

(BHV 2019)

6 Deutsche Meisterschaft *Cyclo-Cross*-Rennsport

(1) Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft ist ausschließliches Recht des Bundes Deutscher Radfahrer. Dieser beauftragt einen Veranstalter mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft.

(2) Die Deutschen Meisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

- Kategorien männlich

- Elite
- U23
- Masters 2
- Masters 3
- Masters 4
- Junioren U19
- Jugend U17
- Schüler U15

In diesen Rennen sind keine weiblichen Starter zugelassen.

- Kategorien weiblich

- Elite Frauen
- U23 Frauen
- Junioreninnen U19
- Schülerinnen U15 und Jugend U17 als getrennte Meisterschaften mit gemeinsamen Start

(3) Die Modalitäten der Deutschen Meisterschaften regelt die Ausschreibung.

(BHV 2019)

7 Strafen bei Verstößen gegen die WB Cyclo-Cross-Rennsport

(1) Bei Verstößen gegen die WB Cyclo-Cross ist gemäß Sportordnung Ziffer 3. zu verfahren.

(2) Grundlage für das Strafmaß ist, der in seiner Form den Belangen des BDR angepasste und im Anhang A dargestellte Strafenkatalog der UCI.

(3) Für Nachwuchssportler der Rennkategorien U17 und jünger sind entsprechend der RuVo keine Vertragsstrafen über 50 € zu verhängen.

(4) Für die Nachwuchssportler der Rennkategorien U17 und jünger sind Geldstrafen nur bis max. 50% der Strafen aus dem Strafenkatalog zulässig.

Falls der Strafenkatalog eine Geldstrafe in Verbindung mit einer anderen Strafe vorsieht, ist nur diese Strafe anzuwenden.

(5) Bei Regelverstößen, die nachstehend nicht oder nicht eindeutig definiert sind, ist vom KK sinngemäß zu den Festlegungen des Strafenkatalogs im eigenen Ermessen zu entscheiden.

(HA 2020)

Anhang A Strafenkatalog

001	Nichteinschreiben am Start	Rennfahrer: 20 €
002/1	Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine	Startverweigerung
002/2	Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen	Herausnahme aus dem Rennen oder Disqualifikation
003/1	Bekleidung mit nicht erforderlichen Zusatzelementen	Startverweigerung
003/2	Startaufstellung ohne vorgeschriebenen Sturzhelm	Startverweigerung
003/3	Abnehmen des Sturzhelm im Rennen	Herausnahme aus dem Rennen und 30 €
004	Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	20 €
005	Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar	30 €
006	Nichtrückgabe der Rückennummern bei Aufgabe	Rennfahrer: 30 €
007	Regelwidrige Entgegennahme/Abgabe von Bekleidung	Rennfahrer: 20 € und Mannschaftsleiter: 60 €
008	Regelwidrige materielle Hilfe zwischen Fahrern verschiedener Mannschaften	Jeder betroffene Fahrer: Ausschluss aus dem Rennen plus 60 €
009	Beschleunigendes Abschieben	Jeder beteiligte Rennfahrer: 60 €
010	Sprint allgemein	
010/1	Abweichung von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung eines Konkurrenten	Disqualifikation und 60 €
010/2	Regelwidriger Sprint	Distanzierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und 60 €
	In besonders schwerwiegenden Fällen kann das Kommissärskollegium eine Herausnahme aus dem Rennen und eine Vertragsstrafe von 100 € bereits nach dem ersten Verstoß aussprechen.	
010/3	Abziehen am Trikot	Rennfahrer: FS 50 (31 €)

010/3/2	Letzter Rennkilometer	Disqualifikation und FS 200 (123 €)
012	Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	Rennfahrer: 30 € und Herausnahme aus dem Rennen
014	Absichtliches Abweichen vom Kurs; Versuch, klassiert zu werden, ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben; Wiederaufnahme des Rennens, nachdem ein Fahrzeug oder ein Krad benutzt wurde.	Rennfahrer: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen
015	Unabsichtliches Abweichen vom Kurs	Ausschluss aus dem Rennen
017	Betrug, versuchter Betrug, heimliche Zusammenarbeit zw. Fahrern verschiedener Mannschaften/Teams	Jeder beteiligte Lizenzinhaber: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen
020	Regelwidrige mechanische oder ärztliche Hilfe	Rennfahrer: 20 €
024	Regelwidrige Verpflegung	Rennfahrer: 20 € pro Verstoß Andere Lizenzinhaber: 30 € pro Verstoß
029	Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder Kommissäre	Rennfahrer: 20 € bis max. 60 € Andere Lizenzinhaber: 30 € bis max. 100 €
030	Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Jeder Lizenzinhaber: 30 € bis max. 100 €
031	Tätlichkeiten zwischen Rennfahrer	60 € pro Verstoß, Ausschluss aus dem Rennen bei besonders ernsten Attacken
031/2	Tätlichkeiten gegen andere Personen	Rennfahrer: 62 € und Ausschluss aus dem Rennen, Andere Lizenzinhaber: 100 €
032	Diebstahl von Lebensmitteln, Getränken oder anderen Waren während des Rennens	Jeder Lizenzinhaber: 100 €
033	Mitführen eines Glasbehälters	Jeder Lizenzinhaber: 20 €
034	Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Jeder Lizenzinhaber: 30 €
035	Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Jeder Lizenzinhaber: 30 € und Ausschluss aus dem Rennen

036	Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rücknummer	Rennfahrer: 20 €
037	Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Rennfahrer: 20 € - 60 € und Einbehaltung der Preise
048	Regelwidriger Materialwechsel	Ausschluss aus dem Rennen
049	Nichteinhaltung der vorgesehenen Startordnung	max. 60,-- €
050	Nicht genehmigte Fortsetzung des Rennens nach Überrundung	max. 60,-- €
BDR 01	Nichttragen eines Helmes im Training und beim Befahren der Rennstrecke	1. Verstoß Verwarnung 2. Verstoß 30,-- € 3. Verstoß Disqualifikation

(HA2020)

Anhang B: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel *Cyclo-Cross-Sportler*

Jugend / weibl. Jugend	amtierender Deutscher Meister Jugend / weibl. Jugend	200,-- €
Junioren / Juniorinnen	amtierender LV-Meister Junioren / Juniorinnen (nur in DM-Disziplinen)	200,-- €
	amtierender Deutscher Meister	300,-- €
	Bronzemedaille Junioren-WM	300,-- €
	Silbermedaille Junioren-WM	500,-- €
	Goldmedaille Junioren-WM	750,-- €
	Mitglied BDR-Junioren-Kader	200,-- €
Frauen Elite	amtierende LV-Meisterin Frauen	350,-- €
	amtierende Deutsche Meisterin Frauen	500,-- €
	Bronzemedaille WM	500,-- €
	Silbermedaille WM	750,-- €
	Goldmedaille WM	1000,-- €
	Mitglied BDR- NK1	400,-- €
	P-Kader	600,-- €
	O-Kader	800,-- €
Männer U23	amtierender LV-Meister	250,-- €
Elite Männer	amtierender LV-Meister	350,-- €
	amtierender Deutscher Meister	750,-- €
	Bronzemedaille WM	750,-- €
	Silbermedaille WM	1000,-- €
	Goldmedaille WM	1250,-- €
	Mitglied BDR- NK1	500,-- €
		700,-- €
	900,-- €	

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel sind im Gegensatz zu den entsprechenden Bestimmungen der WB Straße jeweils auf den zum Zeitpunkt des Wechsels gültigen Status anzuwenden.

Für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft ist der Ausbildungsausgleich nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für einen amtierenden Medailleninhaber) fällig.

Abkürzungsverzeichnis

BDR	Bund Deutscher Radfahrer
DM	Deutsche Meisterschaft
HABDR-Hauptausschuss	
KK	Kommissärskollegium
LV	Landesverband
MTB	Mountain Bike
TK Rennsport	Technische Kommission Rennsport
UCI	Union Cycliste Internationale
VKK	Vorsitzender des Kommissärskollegiums
WB	Wettkampfbestimmung
WM	Weltmeisterschaft

Stichwörter

Abkürzungsverzeichnis 19
Absage eines Rennens 15
Akkreditierung 12
Akrobatik 12
Antidoping-Reglement 9
Ärmelnummer 6, 15
Athlet 15
Athleten 10
Aufgabe 15
Ausschluss 17
Ausschreibung 16
Bahnen 11
Barrieren 10
Bekleidung 6
Beobachtungsstand 10
Betreuer 12
Betreuungs-und Ausbildungsausgleich
18
Bund Deutscher Radfahrer 16
Crossrennen 6
Dauer der Rennen 7
Definition 5
Deutsche Meisterschaft 16
Dopingkontrolle 9
Dusche 10
Duschraum 9
Elite 5
Ergebnis 15
Erste-Hilfe-Station 9
Fahnen 11
Fahrzeit 7
Fehlstart 14
Frauen 5
Funkgerät 10
Fuß 14
Glockenzeichen 7
Hindernis 5, 9
Hindernisse
Anzahl 11
Länge 11
Hindernissen 11
Hobbyrennen 8
Hochdruckreinigungsgerät 12
Höchstlänge 10
Holzbrücke 11
Holzsteg 11
Junioren 5
Kalk 11
Kategorien 5, 16
Kommissäre 10
Kommissärskollegium 10
Kommunikationsmittel 6
Laufräder 13
letzte Runde 7
Lizenz 12
Mängel an der Rennstrecke 10
Männer 5
Mannschaftsleiter 15
Materialdepot 9, 12
Mindestlänge 10
Nachwuchs 5
Organisationsleiter 9
Permanence 9
Presseraum 9
Raum, beheizt 10
Reifenbreite 6
Reinigung des Materials 9, 10
Rennärzte 15
Rennkategorien 7
Rennmaschine 13
Rennmaterial 6
Rennräder 6
Rennrhythmus 10
Rennstrecke 9, 10
Breite 11
Länge 10
Rennverlauf 15
Rückennummer 15
Rundkurs 10
rutschfestes Material 11
Sägespäne 11
Sammelplatz 11
Scheibenbremsen 6
Schüler 5
Schülerinnen 6
Sekretariat 9
Senioren 5
Seniorinnen 5
Sicherungspflicht 10
Siegerehrung 15
Sitzung der sportlichen Leiter 9
Start 9, 14
Startbereich 11
Startkorridore 14

Startnummern 6
Startreihenfolge 14
Startstrich 11
Strafenkatalog 9, 17
Sturzhelm 6
Technischer Leitfaden 9
Teilnahmebestimmungen 5
Telefax 9
Telefon 9
U23 5
Übersetzungsbeschränkungen 6
Unfälle 10
Veranstalter 10, 15
Versammlung der Athleten 14
Vorsitzende des Kommissärskollegiums
15
Wasser, warm u. kalt 10
Wasserversorgung 9, 12
Wechselbestimmungen 12
Wechselzeit 6
Wertung 15
Wetterbedingungen 10
Ziel 9
Zielabschnitt 11
Zielrichter 10
Zielstrich 11
Zielwagen 10
Zuschauer 12
